

Amtsblatt

der

Stadt Erkelenz



Ausgabe Nr.: 12 / 2016

Erscheinungstag: 27. Mai 2016

Herausgabe, Druck, Vertrieb:
Stadt Erkelenz, Der Bürgermeister
Hauptamt
Johannismarkt 17
41812 Erkelenz
Tel.: +49 2431 85-0

Inhalt:

- | | |
|---|--------|
| 1. Öffentliche Bekanntmachung der Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege | S. 105 |
| 2. Öffentliche Bekanntmachung über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahlgräbern auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung | S. 106 |
| 3. Öffentliche Bekanntmachung der Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Holzweiler | S. 107 |

Herausgeber des Amtsblattes ist der Bürgermeister der Stadt Erkelenz.

Bezugsmöglichkeiten:

- kostenlos bei der Stadtverwaltung, Johannismarkt 17, Empfang,
- kostenlos bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Erkelenz,
- kostenlos per E-Mail über das Hauptamt (anfordern unter Tel. 85-173),
- kostenlos abrufbar auf der Homepage der Stadt Erkelenz unter der Rubrik Rat & Verwaltung
Bürgerportal / Veröffentlichungen / Amtsblatt,
- gegen Erstattung einer Kostenpauschale in Höhe von 35,-- Euro/Jahr im Abonnement.

Öffentliche Bekanntmachung

Aufforderung zur Aufnahme der Grabpflege

Gemäß § 26 in Verbindung mit § 28 der Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz vom 18.12.2003 in der derzeit geltenden Fassung ist der Nutzungsberechtigte verpflichtet, die Grabstätte dauernd in einem gepflegten Zustand zu halten.

Folgende Grabstätten befinden sich in einem vernachlässigten Zustand:

Zentralfriedhof Erkelenz, alter Teil

Einzelgrab 344 Verst. Erich und Agnes Dobrick

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzelgrab 1204 Verst. Willy Meißner

Immerath, neuer Teil

Reihengrab R35 Verst. Valenteijn, Gisela und Klaas

Schwanenberg, alter Teil

Doppelgrab 562+563 Verst. Mühlenbroich, Christine und Joseph

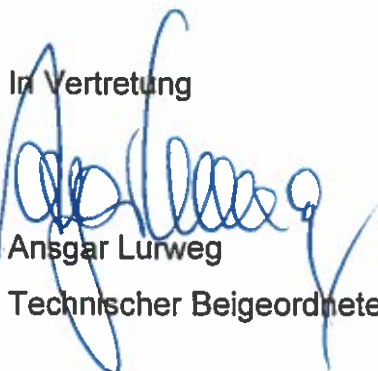
Reihengrab R C01 Verst. Mühlenbroich, Johannes

Die Nutzungsberechtigten der aufgeführten Grabstätten werden aufgefordert, bis zum 27.08.2016 diese in einem gepflegten Zustand zu versetzen. Nach Ablauf dieser Frist werden das Nutzungsrecht entschädigungslos entzogen und die Grabstätten abgeräumt und eingeebnet.

Erkelenz, den 27.05.2016

Der Bürgermeister

In Vertretung



Ansgar Lurweg

Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung

über den Ablauf von Ruhefristen und Nutzungsrechten an Wahlgräbern
auf den Friedhöfen der Stadt Erkelenz und die damit verbundene Grababräumung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Nutzungsrechte/Ruhefristen nach §§ 15 und 16 der derzeit geltenden Friedhofssatzung der Stadt Erkelenz an folgenden Gräbern abgelaufen ist:

Zentralfriedhof Erkelenz, neuer Teil

Einzelgrab 374	Monika Urbitzek
Reihengrab R D141	Georg Dorda

Friedhof Golkrath, alter Teil

Dreiergrab 217+218+219	Daniels, Maria und Pisters, Martha und Heinrich
------------------------	---

Friedhof Immerath, neuer Teil

Doppelgrab 45+46	Anna und Walter Seuren
------------------	------------------------

Waldfriedhof, alter Teil

Doppelgrab 299+300	Wüllenweber, Katharina
--------------------	------------------------

Die Nutzungsberechtigten der Wahlgrabstätten konnten nicht ermittelt werden.

Die Nutzungsberechtigten der abgelaufenen Gräber werden gebeten, unverzüglich die Verlängerung des Nutzungsrechtes beim Baubetriebs- und Grünflächenamt der Stadt Erkelenz, Zimmer 335, Johannismarkt 17, 41812 Erkelenz zu beantragen. Falls eine Verlängerung nicht gewünscht wird, sind Grabmale, Grabeinfassungen, Aufwuchs und sonstige Ausstattungsgegenstände bis zum 27.08.2016 von den Grabstätten zu entfernen.

Nach Ablauf der Frist wird die Stadt Erkelenz gemäß § 25 Abs. 2 der Friedhofssatzung die betreffenden Grabstätten auf Kosten des Nutzungsberechtigten abräumen. Nicht entferntes Grabzubehör geht nach Ablauf dieser Frist in die Verfügungsgewalt der Stadt Erkelenz über. Eine Entschädigung wird nicht gewährt.

Erkelenz, den 27.05.2016

Der Bürgermeister

In Vertretung


Ansgar Eürweg
Technischer Beigeordneter

Öffentliche Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Holzweiler

Einladung

zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Holzweiler
Mittwoch, den 22. Juni 2016 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Zum Krummen Ochsen“ Erkelenz - Holzweiler.

Alle Jagdgenossen werden hiermit zu dieser Versammlung eingeladen. Die Pächter von bejagdbaren Flächen innerhalb des gemeinschaftlichen Jagdbezirks werden gebeten, den Grundstückseigentümern von dieser Versammlung rechtzeitig Kenntnis zu geben. Vertretungsberechtigte Personen sind nur mit einer gültigen Vollmacht stimmberechtigt.

Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Vorsitzenden.
2. Bekanntgabe und Genehmigung der letzten Niederschrift über die Jagdgenossenschaftsversammlung
3. Bericht des Geschäftsführers
4. Entlastung von Vorstand und Geschäftsführer
5. Antrag auf Entschädigungsanpassung Geschäftsführung
6. Antrag auf Satzungsänderung zur Öffnung von Vorstandsaufgaben Aufgaben gem. §11 Rahmensatzung NRW
7. Verschiedenes

Holzweiler, den 17. Mai 2016

gez. Eugen Jonen
(Vorstand)